

Regeln für die Offene Parlamentarische Debatte

in der Fassung vom 07. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung	1
A Debatte	2
A.1 Das Thema.....	2
A.1.1 Relevanz	2
A.1.2 Praktische und Nicht-Praktische Fragen.....	2
A.1.3 Akteur der Debatte	2
A.1.4 Formulierung	3
A.1.5 Zusatzinformationen.....	3
A.2 Debattenteilnehmende	3
A.2.1 Redner*innen	3
A.2.2 Jury	4
A.2.3 Adressierung	4
A.2.4 Simulation	4
A.3 Ablauf der Debatte	5
A.3.1 Debattenfolge und Rededauer	5
A.3.2 Eröffnungsrede der Regierung.....	6
A.3.3 Eröffnungsrede der Opposition	7
A.3.4 Ergänzungsreden.....	8
A.3.5 Fraktionsfreie Reden.....	8
A.3.6 Schlussreden	9
A.4 Interaktion während der Debatte.....	9
A.4.1 Mittel der Interaktion.....	9
A.4.2 Zwischenreden.....	10
A.4.3 Zwischenfragen.....	10
A.4.4 Zwischenrufe.....	11
B Wertung	13
B.1 Maßstab und Gegenstand der Wertung.....	13
B.1.1 Ziel der Bewertung	13
B.1.2 Bewertung nach Punkten	13
B.1.3 Einzelleistung	14
B.1.4 Teamleistung.....	15
B.1.5 Sanktionen	16
B.2 Verfahren der Wertung.....	18
B.2.1 Verhalten im Verfahren	18

B.2.2	Beratung.....	18
B.2.3	Ergebnisverkündung und -begründung.....	18
C	Wettbewerbe.....	19
C.1	Durchführung eines Wettbewerbes.....	19
C.1.1	Grundkonzeption eines Wettbewerbes.....	19
C.1.2	Wettbewerbsspezifika zum Debattenablauf.....	19
C.2	Ermittlung des Siegerteams.....	20
C.2.1	Basis der Bewertung.....	20
C.2.2	Teilnahmebedingungen für den Wettbewerbssieg.....	20
C.2.3	Modi für den Wettbewerbssieg.....	20

Zielsetzung

Die Offene Parlamentarische Debatte verfolgt zwei Ziele: Einerseits soll sie einen Rahmen zur rhetorischen Auseinandersetzung mit strittigen Themen bieten. Dieses Ziel verfolgt sie durch ein klares Regelwerk, das nachfolgend beschrieben ist. Andererseits möchte die Offene Parlamentarische Debatte eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Themen fördern und demokratische Streitkultur in der Bevölkerung verbreiten. Dieses Ziel verfolgt sie in der sorgfältigen Auswahl gesellschaftlich relevanter Streitfragen als Themen der Debatten sowie möglichst realitätsnaher Argumentation.

A Debatte

A.1 Das Thema

A.1.1 Relevanz

Thema der Debatte sind nur Streitfragen, die gesellschaftlich relevant sind. Gesellschaftlich relevant sind solche Fragen, die sowohl

- für viele Menschen in der Gesellschaft bedeutend sind oder für sie bedeutend sein sollten
- als auch
- Auswirkungen auf Teile der Gesellschaft haben und die für Menschen auch außerhalb von Debattierkreisen intuitiv interessant sind.

A.1.2 Praktische und Nicht-Praktische Fragen

a) Praktische Fragen sind Fragen nach einem Tun oder Unterlassen. Sie machen das Thema anschaulich, konkret und griffig – zur Debatte stehen Konsequenzen im politischen oder gesellschaftlichen Handeln. Technische, empirische oder theoretische Fragen lassen dagegen völlig offen, was aus der Antwort folgt. Sie sind nicht direkt handlungsweisend und somit für die Bevölkerung weniger relevant als Themen, bei denen eine Entscheidung auch konkrete Folgen haben würde. Gesellschaftliche Fragen lassen sich nahezu immer anhand eines Beispielfalls mit Auswirkungen konkretisieren („Brauchen wir mehr Freiheit als Sicherheit?“ ist als Thema einer Debatte nicht geeignet, „Brauchen wir die Vorratsdatenspeicherung?“ hingegen schon).

b) In wenigen Ausnahmefällen ist es legitim, eine nichtpraktische Streitfrage zu stellen. In diesem Fall ist die Regierung explizit von der Stellung eines Antrags zu befreien. Die Stellung eines solchen Themas ist nur dann möglich, wenn eine Formulierung als Antragsthema das Thema deutlich verzerren oder unverständlich machen würde („Sollten sexualisierte Performances als Triumph des Feminismus gefeiert werden?“). Unabhängig von der Antragspflicht oder der Komplexität eines Themas hat die Regierung die Aufgabe alles zu erklären, was nötig ist, um die Debatte zu führen.

A.1.3 Akteur der Debatte

a) Themen ohne genannten Akteur oder Ort gehen von den naheliegendsten möglichen Varianten aus, d.h. als Ort und Akteur zunächst vom Ausrichterland und dessen Institutionen, bei größeren Dimensionen die nächste supranationale Instanz (z.B. EU oder UN). Generell ist es sinnvoll, bei Debatten mit internationaler Teilnehmerschaft alle relevanten Aspekte im Wortlaut der Streitfrage zu definieren.

b) Anders ist es natürlich bei Themen, die aus der Perspektive einer Person oder Institution heraus untersucht werden sollen. Bei diesen wird vor der Streitfrage seitens der Themenstellenden die Perspektive definiert (z.B. "Wir sind Edward Snowden. Sollen wir versuchen, nach Deutschland zu gelangen um dort Asyl beantragen zu können?"). Auch hier soll in der Rede keine Rolle eingebracht werden, die Argumentation ist danach zu priorisieren, was plausiblerweise die Interessen dieser Person oder Institution sein könnten.

A.1.4 Formulierung

Weil eine Debatte (im Unterschied zu Diskussion) nicht nur auf Klärung, sondern auf Entscheidung zielt, muss die Frage eine klare Stellungnahme fordern, „ja“ oder „nein“, tertium non datur. (Beispiel: „Soll die Polizei innerstädtische Brennpunkte per Video überwachen?“). Die Frage soll eindeutig formuliert sein.

A.1.5 Zusatzinformationen

Durch die Bereitstellung der minimal notwendigen Tatsacheninformationen zum Verständnis einer vorgelegten Frage zum Zeitpunkt der Bekanntgabe können auch Themen, die sich inhaltlich dem allgemeinen Wissen der meisten Teilnehmenden entziehen, debattiert werden. Für solche und nur für solche Themen sollten Informationen bereitgestellt werden.

Diese Informationen sollen lediglich ein Mindestmaß an Hintergrund und Kenntnis des Status quo garantieren und so auch übermäßige Ungleichheiten zwischen Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen und Regionen reduzieren.

Beispiel:

Frage: „Soll die Babyklappe in Deutschland vollständig legalisiert werden?“

Kurzinformation: „Die BK ist eine Möglichkeit, zu Hause entbundene Babys unter Umgehen aller Formvorschriften in die Obhut einer sozialen Einrichtung (private Vereine, kirchliche oder staatliche Organisationen) zu geben. Innerhalb einer bestimmten Frist (8-10 Wochen) haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind zurück zu nehmen.“

A.2 Debattenteilnehmende

A.2.1 Redner*innen

Teilnehmende der Debatte sind jeweils drei feste Redner*innen (Eröffnung, Ergänzung und Schluss) auf Seiten von Regierung und Opposition (Pro und Contra) – den Fraktionen -, außerdem üblicherweise Fraktionsfreie Redner*innen. Letztere fungieren gleichsam als Repräsentation der Öffentlichkeit und sind als Teil des Publikums die Adressierten der Überzeugung. Die Fraktionen von Regierung und Opposition agieren als Team. Die Fraktionsfreien Redner*innen dagegen agieren als Einzelpersonen.

A.2.2 Jury

- a) Weiterhin Teil der Debatte ist die Jury bestehend aus Jurierenden und einem bzw. einer Präsident*in. Präsident*innen obliegt der Vorsitz der Debatte, der Jury stellvertretend für das Publikum die Bewertung derselben.
- b) Präsident*innen leiten die Debatte neutral. Insbesondere wachen sie über die Einhaltung der Regeln, entscheiden über ihre Auslegung in Zweifelsfällen und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Präsident*innen unterbinden Regelverstöße mit Glockenschlag; wenn Teilnehmende die ihnen in der Debatte zukommende Rolle verlassen, läuten sie und sprechen eine Mahnung aus.
- c) Steht für die Leitung der Debatte keine dezidierten Präsident*innen zur Verfügung, übernimmt ein Mitglied der Jury die Präsidenschaft. Keine Debatte ohne Vorsitz! Nach Möglichkeit sollten Präsident*innen jedoch nicht zugleich Teil der Jury sein, sondern diese nur unterstützen (z. B. indem sie die Statistik der Zwischenfragen übernehmen).
- d) Die Jury besteht aus einem bzw. einer Hauptjuror*in und einer beliebigen Anzahl von Nebenjurierenden. Gemeinsam bewerten sie stellvertretend für das Publikum die Debatte. Hauptjuror*innen leiten die interne Diskussion über die Bewertung der Leistungen.

A.2.3 Adressierung

Adressat der Überzeugung ist das Publikum. Jede anwesende Person gehört zum Publikum. Jurierende sind allerdings nur als Person und nicht in der Jurierenden-Rolle anwesend, sie werden also wie normales Publikum adressiert. Präsident*innen leiten offiziell die Debatte und dürfen somit als solche adressiert werden. Die Ansprache der Teilnehmenden untereinander und des Publikums sollte auch bei persönlichen Bezugnahmen nicht ins Private gleiten. Der Charakter der Aussprache ist öffentlich.

A.2.4 Simulation

Eine Debatte ist eine Simulation. Die Redenden der Fraktionen sprechen in erster Linie anwaltlich für ihre Positionen. Eine Übereinstimmung der persönlichen Meinung mit der Antwort auf die Frage ist im Format OPD nicht notwendig. Teilnehmende argumentieren für die Schlüssigkeit ihrer Position, nicht aufgrund einer simulierten Rolle. Beispiel: Das Thema lautet „Soll die ESA eine bemannte Marsmission starten?“ RICHTIG argumentiert wird: „Eine bemannte Marsmission durch die ESA ist generell wichtig, weil...“ FALSCH argumentiert wäre: „Wir sind die ESA. Wir halten eine bemannte Marsmission für wichtig.“ oder „Wir sind die ESA. Wir glauben, eine bemannte Marsmission ist für uns wichtig.“ Keine von beiden Fraktionen ist für die Leistungen oder Verfehlungen einer realen Regierung bzw. Opposition verantwortlich oder nimmt generell die Rolle einer solchen ein.

A.3 Ablauf der Debatte

A.3.1 Debattenfolge und Rededauer

- a) In der Regel geht der Debatte eine Vorbereitungszeit voraus. Präsident*innen eröffnen die Debatte und nennen dem Publikum und den Freien Redner*innen das Thema. Sie stellen vor Beginn der Reden die Reihenfolge der Teilnehmenden fest.
- b) Die Teilnehmenden halten nacheinander Reden zum Thema. Die Reihenfolge lautet dabei wie folgt: Eröffnungsrede der Regierung, Eröffnungsrede der Opposition, Ergänzungsrede der Regierung, Ergänzungsrede der Opposition, Freie Reden jeweils beantwortet durch eine Zwischenrede durch die Eröffnungs- oder Ergänzungsredner*innen der gegnerischen Fraktion, Schlussrede der Opposition, Schlussrede der Regierung. In einem Fall, in dem keine Freien Reden gehalten werden, vertauscht sich die Reihenfolge der beiden Schlussreden.
- c) Die Fraktionsreden erhalten jeweils sieben Minuten Redezeit; die Fraktionsfreien Reden jeweils dreieinhalb Minuten. Die erste und letzte Minute (bei Fraktionsfreien Reden die letzten 30 Sekunden) dieser Zeit ist gegen Zwischenfragen und Zwischenrufe geschützt, um den Teilnehmenden einen geordneten Aufbau und Abschluss ihrer Reden zu ermöglichen. Innerhalb der geschützten Zeit angebotene Zwischenfragen oder getätigte Zwischenrufe werden mit Glockenschlag unterbunden; vor der geschützten Zeit angenommene Zwischenfragen dürfen aber zu Ende gestellt werden. Unterschreiten Reden die Redezeit von 6 Minuten (bzw. 3 Minuten bei Fraktionsfreien), so haben die nächsten Redner*innen das Recht, erst nach Ablauf der bis zu dieser Marke verbleibenden Zeit zu reden. Präsident*innen weisen auf dieses Recht hin. Wird es nicht genutzt, verfällt die übrige Zeit und die nächste Rede wird direkt aufgerufen. Zwischenreden betragen maximal eine Minute durchweg geschützte Redezeit. Während der Zwischenrede sind jegliche Zwischenrufe verboten.
- d) Präsident*innen erteilen das Wort, doch über den Beginn der Rede entscheiden stets die Redner*innen, damit sie die Ansprache des Publikums nach eigenem Gespür gestalten können. Während der Reden markieren Präsident*innen Anfang und Ende der Zeit für Zwischenfragen mit einfachem Hammerschlag. Das Ende der Redezeit wird mit doppeltem Hammerschlag angezeigt. Überschreitet eine Rede die Redezeit um mehr als fünfzehn Sekunden, werden die Überschreitungen durch Glockenschlag der Präsident*innen unterbunden. Bei Überschreitung der Zeitgrenzen für Zwischenfragen läuten Präsident*innen sofort.
- e) Bei der Durchsetzung der Redezeiten tut eiserne Strenge Not. Präsident*innen sollten bei jedem Hammerschlag zunächst 10 Sekunden zuvor den Hammer anheben und damit den Redenden signalisieren, dass das Signal demnächst ertönen wird. Vor dem

Glockenschlag am Ende des Redezeitpuffers müssen Präsident*innen die Glocke mindestens 5 Sekunden vor dem Läuten die Glocke anheben. Wird die Glocke nicht rechtzeitig gehoben, kann kein Abzug vergeben werden, es sei denn, die Rede hält noch bis 5 Sekunden nach dem Erheben der Glocke an.

- f) Präsident*innen können die Debatte unterbrechen, wenn äußere Zwänge dies erfordern. Ist eine Rede durch äußere Einflüsse (Hausverwaltung, Stromausfall, Sirene etc.) unzumutbar behindert worden, dürfen Präsident*innen die Redezeit angemessen verlängern. Dies und die zugestandene zusätzliche Zeitmenge werden durch den bzw. die Präsident*in unmittelbar nach der Störung per Zwischenruf verkündet.
- g) Die Präsident*innen schließen die Debatte.

A.3.2 Eröffnungsrede der Regierung

- a) Die Eröffnungsrede der Regierung konkretisiert den Wortlaut der vorliegenden Frage üblicherweise durch einen Antrag. Dieser muss dem Publikum und den übrigen Teilnehmenden so weit aufzeigen, wer wie welche Handlung durchführen soll, dass die mögliche Durchführbarkeit der Maßnahme außer Frage steht und ebenfalls ersichtlich sein kann, welcher Preis dafür gezahlt werden muss. Die Eröffnungsrede der Regierung hat in das Thema inhaltlich einzuführen.
- b) Der Wortlaut der Frage bindet beide Fraktionen, er muss jedoch in der Debatte noch ausgelegt werden. Ein Antrag der Regierung darf über den Wortlaut der Frage (Beispiel „Soll die NPD verboten werden?“) nicht hinausgehen (etwa: „Rechte Parteien sollen verboten werden“), darf ihn aber auch nicht erheblich einschränken („Die NPD-Jugendorganisationen sollen verboten werden“). Über den Antrag hinausgehende, aber mit der Argumentation der Regierung konsistente Maßnahmen darf die Regierung normativ vertreten, aber nicht beantragen. Dementsprechend hat der Antrag in seiner Formulierung der gestellten Frage genau zu entsprechen („Die NPD soll verboten werden“). Ebenso ist die Opposition gebunden. Die Auslegung des Wortlauts in der Debatte ist die Konkretisierung der beantragten Maßnahme (hier: Beschreibung, was unter dem Verbot im Einzelnen zu verstehen ist.) oder der zu beurteilenden Entwicklung (im Falle einer nicht-praktischen Fragestellung).
- c) Die Detailtiefe des Antrags ist soweit nötig, dass das Publikum eine Vorstellung davon hat, auf welche Weise die Umsetzung der Maßnahme funktionieren würde, was sie bewirken würde und was für Opportunitätskosten damit einhergingen. Hier muss nicht auf Cent, Sekunde oder konkrete Personenzahl genau alles genannt werden, Größenordnungen und für den Erfolg wichtige Faktoren sollten jedoch gut nachvollziehbar erklärt sein.
- d) Die Begründung des Antrags sollte nicht dazu tendieren, eine eigene Debatte auszulösen. Das heißt: Die Regierung darf keine Prämissen heranziehen, die genauso strittig oder

strittiger sind als der zur Debatte stehende Antrag selbst. Beispiel: In einer Debatte über die Einrichtung staatlich finanzierter Elitehochschulen, darf die Regierung zur Finanzierung nicht die vollständige Abschaffung der Arbeitslosenhilfe oder der Bundeswehr vorschlagen, da diese Vorschläge offenkundig kontroverser sind als das gestellte Thema und sich die Debatte damit von ihrer Frage unangemessen entfernen könnte. Hingegen wäre es bei der Frage „Wollen wir islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen?“ durchaus noch legitim, als Opposition den Sinn jeglichen öffentlichen Religionsunterrichts anzuzweifeln, vorausgesetzt, die Ablehnung der Verbindung von Kirche und Staat in der Schule erscheint nicht kontroverser als die Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes im Verhältnis von Staat und Religionen.

A.3.3 Eröffnungsrede der Opposition

- a) Die Eröffnungsrede der Opposition erwidert der Eröffnungsrede der Regierung. Sollten in der Eröffnungsrede der Regierung Unklarheiten oder Probleme vorliegen, die eine mögliche Umsetzung des Antrags infrage stellen, so zeigt sie diese auf. Sie argumentiert gegen die Position der Regierung, indem sie sie widerlegt und eine eigene Oppositionsposition aufbaut.
- b) Die Fraktion der Opposition kritisiert den Vorschlag der Regierung, ist aber nicht verpflichtet, ein eigenes Konzept zu präsentieren. Es kann jedoch der Überzeugung dienlich sein, Alternativen zum Antrag zu nennen. Solche Alternativen sollten nicht sinnvoll mit dem Antrag kompatibel sein.
- c) Sollte die Regierung im Rahmen ihrer ersten Rede das Thema deutlich verfehlen, so zeigt die Eröffnungsrede der Opposition auf, warum der Antrag oder die Rede mit dem Thema nichts zu tun hat und erklärt, wie ein Antrag aussehen könnte, der sinnvollerweise hätte gestellt werden können. Sie debattiert das Thema bezogen auf einen solchen Antrag. Die Argumente der Opposition sollten natürlich nur dann noch technischer Natur („Antragskritik“) sein, wenn sie in entsprechend kritisierbarer Form in jedem Antrag vorkommen müssten. Einen schwachsinnigen neuen Antrag zum Thema zu stellen, nur um ihn technisch unendlich kritisieren zu können, ist nicht Sinn dieser Maßnahme! Beispiel: Beim Thema „Sollen religiöse Gruppierungen keine Sonderrechte erhalten?“ stellt die Regierung den Antrag, Kirchen generell zu verbieten. Die Opposition sollte daraufhin erklären, dass ein Verbot und somit die Abschaffung der Gruppierungen eine wesentlich strittigere Maßnahme ist, als nur den Kirchenzehnt nicht mehr staatlich mit der Lohnsteuer einzutreiben und Priestern Schweigerechte vor Gericht zu entziehen, da nun Kernelemente der religiösen Gemeinschaften anstatt von „Annehmlichkeiten“ auf dem Spiel stehen. Sie könnte daraufhin erklären, dass ein Antrag z.B. vorsehen könnte, ihnen

eben diese (und eventuelle weitere) Vorteile im Vergleich zu anderen Institutionen zu entziehen. Gegen diesen Antrag würde die Opposition dann weiter argumentieren.

- d) Wurde in der Eröffnungsrede der Opposition gemäß dem vorigen Paragraphen der Antrag der Regierung als Verfehlung des Themas beanstandet, so geben Hauptjuror*innen der Debatte unmittelbar nach Ende der Rede für beide Seiten ohne weitere Begründung bekannt, welche Version des Themas debattiert wird. Hat die Regierung tatsächlich das Thema im Antrag maßgeblich verfehlt und die Opposition einen dem Thema gemäßen Antrag skizziert, so ist der Opposition zuzustimmen. Wurde der Antrag der Regierung hingegen dem Thema gerecht oder aber hatte die Opposition keinen dem Thema gerechten Vorschlag, so bleibt es beim Antrag der Regierung.

A.3.4 Ergänzungsreden

Die Ergänzungsreden von Regierung und Opposition fügen den Argumenten ihrer Eröffnungsreden weitere hinzu oder vertiefen die bereits vorgetragenen Gesichtspunkte. Sie richten Zwischenfragen an die Gegenseite, widerlegen deren Argumente und halten gegebenenfalls Zwischenreden.

Die Ergänzungsrede der Regierung entfaltet, ergänzend oder vertiefend, die Argumentation der eigenen Fraktion und korrigiert eventuelle Missdeutungen und angesprochene Unklarheiten von Seiten der Eröffnungsrede der Opposition. Die Ergänzungsrede der Opposition erwidert hierauf.

A.3.5 Fraktionsfreie Reden

- a) Die Fraktionsfreien Reden sollen die Debatte argumentativ nach vorne bringen. Im Anschluss an die Ergänzungsreden äußern sie sich in vorherbestimmter Reihenfolge. Dabei geben sie innerhalb der ersten Minute klar zu erkennen, ob sie die Regierung oder die Opposition unterstützen. Sie dürfen eine eigene Position formulieren, die sich allerdings im durch die Regierung gesetzten Rahmen (z.B. den Antrag) bewegt.
- b) Die Seitenwahl der Fraktionsfreien Redner*innen kann ihrer persönlichen Meinung entsprechen, darf aber zum Zwecke argumentativer Prüfung dieser auch zuwiderlaufen, insbesondere dann, wenn wesentliche Argumente für eine der Seiten bis dahin ungenannt geblieben sind.
- c) Eine Freie Rede kann eine Debatte beispielsweise durch neue Argumente, Vertiefungen vorhandener Analysen, Einbringen neuer Perspektiven, sinnvolle Widerlegungen bereits genannter Argumente etc. voranbringen.
- d) Die Offenlegung der Seitenwahl innerhalb der ersten Redeminute ist notwendig, um den gegnerischen Fraktionsredenden Zwischenfragen zu ermöglichen. Ist die Einordnung der

Rede nach Regierung und Opposition nach Ablauf der ersten Minute noch nicht offensichtlich, mahnen Präsident*innen zur Stellungnahme.

A.3.6 Schlussreden

Die Schlussrede wägt die Argumente für die Regierungsseite gegen die Argumente für die Oppositionsseite ab, so dass dem Publikum ersichtlich wird, dass es für seine Seite stimmen sollte. Die Schlussrede darf bestehende Argumentation tiefergehend erklären und Argumente der Gegenseite weiter entkräften. Diese Entkräftung sollte sich entweder direkt auf Schwachstellen des gegnerischen Arguments oder auf Argumente des eigenen Teams beziehen. Neue Argumentationslinien sind aus Gründen der Fairness allerdings nicht gestattet. Das Verbot, neue Argumente einzubringen soll nicht verwechselt werden mit einer tieferen Auseinandersetzung mit bereits angesprochenen thematischen Inhalten in Form von neuen Beispielen oder vertiefender Analyse zu bereits zuvor behandelten Punkten: Klarstellung und Verdeutlichung bereits in die Debatte eingebrachter Folgerungen ist erlaubt.

A.4 Interaktion während der Debatte

A.4.1 Mittel der Interaktion

- a) Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe sind besondere Mittel der Interaktion und sichern als solche die Lebendigkeit der Debatte. Sie motivieren die Teilnehmenden, während der gesamten Dauer der Debatte aufmerksam und aktiv zu bleiben. Sie sorgen für Bezugnahme und direkten Austausch unter den Teilnehmenden und unterstützen die Fraktionen bei der Klärung ihrer Streitpunkte. Sie fordern die Redenden auf, beim Thema zu bleiben, Klartext zu reden und mögliche Implikationen zu explizieren.
- b) Zwischenreden sind obligatorisch, Zwischenfragen und Zwischenrufe sind erwünscht. Zwischenreden zu halten ist obligatorisch, damit die Stellungnahmen der Fraktionsfreien Redner*innen nicht übergangen werden können und die Debatte stets auf der Höhe ihrer Problementfaltung bleibt. Zwischenfragen anzubieten und Zwischenrufe zu tätigen ist erwünscht, weil sie sowohl die Debatte beleben und vertiefen können als auch zur Entscheidung des Publikums für eine Seite beitragen können, ohne, dass sie für den Fortlauf der Debatte zwingend notwendig wären. Zwischenfragen sind dabei das Mittel der Wahl für komplexere Sachverhalte, wohingegen Zwischenrufe ein Mittel der inhaltlichen Impulssetzung oder prägnanten Widerlegung einer Aussage darstellen. Zwischenrufen bergen ein von Redenden unkontrollierbares Störpotential. Sie sind daher nur soweit erwünscht, wie sie die Entfaltung der Debatte und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema nicht stören. Sie sind fein zu dosieren.

A.4.2 Zwischenreden

- a) Zwischenreden sind das Mittel der Fraktionen zur Stellungnahme zu den gegnerischen Fraktionsfreien Reden. Zwischenreden sind auf eine Minute begrenzt und werden vom Platz aus gehalten. Zu Zwischenreden sind Zwischenfragen und Zwischenrufe unzulässig.
- b) Die Zwischenrede ist reine Erwiderung mit dem Zweck nochmaliger Werbung oder Klärung. Primäres Ziel jeder Zwischenrede sollte es sein, den bzw. die Fraktionsfreie*n Redner*in für die eigene Seite zu gewinnen. Sollten dessen Interessen sich absolut nicht mit der eigenen Seite verbinden lassen, so ist ihm bzw. ihr und dem Publikum aufzuzeigen, warum die von der eigenen Seite vertretenen Ideale gegenüber seinen oder ihren Interessen vorzuziehen sind. Die Zwischenrede hat auf die Rede des bzw. der Fraktionsfreien Redner*in genau einzugehen und darf nicht unverbunden zu allgemeinen Ausführungen genutzt werden. Die Redezeit muss nicht voll ausgeschöpft werden und soll nicht überschritten werden, nach einer Pufferzeit von 15 Sekunden unterbinden Präsident*innen Überschreitungen mit Glockenschlag.
- c) Die Zwischenreden werden von den Eröffnungs- oder Ergänzungsredner*innen der entgegengesetzten Fraktionen gehalten.
- d) Bei fundamentalem Widerspruch zwischen dem Inhalt fraktionsfreier Reden und der Argumentation der Fraktion, auf deren Seite die Reden zuzuordnen sind, haben die betreffenden Fraktionen auf Antrag an die Präsidenten*innen ebenfalls das Recht zur Zwischenrede. Der Antrag ist unmittelbar nach Abschluss der Fraktionsfreien Rede von einem Fraktionsmitglied ohne weitere Begründung zu stellen und wird von den Hauptjurierenden ohne Aussprache entschieden. Die Präsident*innen verkünden die Entscheidung. Die Gewährung des zusätzlichen Zwischenrederechts auf eine Fraktionsfreien Rede, die sich formal einer Seite angeschlossen hat, aber zu dieser ausdrücklich in fundamentalem Widerspruch steht, ist äußerst restriktiv zu handhaben. Sie dient nur der Sicherung des Debattenfortschrittes und der Fairness gegenüber dem betreffenden Team in offensichtlichen Ausnahmefällen. Konditionale Argumentation („selbst, wenn“) ist in der Regel kein Zeichen von fundamentalem Widerspruch in diesem Sinne.

A.4.3 Zwischenfragen

- a) Zwischenfragen sind kurze Statements, oft - aber nicht ausschließlich - in Frageform formuliert, die Redner*innen implizit oder explizit dazu auffordern, sich mit bestimmten Inhalten der Debatte verstärkt auseinanderzusetzen oder sie weiter zu erklären. Sie müssen in ihrer Form für Publikum und Redner*innen verständlich sein.
- b) Zu Zwischenfragen sind alle Redner*innen berechtigt, die nicht der Fraktion des bzw. der Redenden angehören. Fragen dürfen nicht innerhalb der geschützten Redezeit gestellt

werden. Während einer Fraktionsfreien Rede darf die Seite, für die sie Partei ergreift, keine Fragen stellen.

- c) Zwischenfragen dauern maximal fünfzehn Sekunden.
- d) Sie werden von dem bzw. der Fragenden stehend vom Platz aus angeboten. Nimmt der oder die Redende eine Frage an, werden sie so auch vorgetragen.
- e) Stehen mehrere Zwischenfragen an, gelten bei Annahme oder Ablehnung einer Frage alle übrigen anstehenden als abgewiesen. Anbietende abgewiesener Fragen haben unverzüglich wieder Platz zu nehmen.
- f) Die ausdrückliche Entscheidung über die Annahme der Zwischenfrage ist ein Gebot der Höflichkeit (man lässt Fragende nicht im Regen stehen) und dient der Klärung der Situation.
- g) Falls eine Fraktion während der Eröffnungs- und Ergänzungsrede der Gegenseite keine Frage gestellt hat und während der Debatte keine Zwischenrede gehalten hat, erhält sie während der Schlussrede das Recht auf eine Privilegfrage. Eine Privilegfrage ist bei Angebot der Frage durch das Wort „Privilegfrage“ zu kennzeichnen und muss von den betroffenen Redenden innerhalb von 30 Sekunden angenommen werden. Präsident*innen setzt dieses Recht durch. Kennzeichnet keiner der Fraktionsredner*innen vor Abschluss der fünften Minute eine Frage als Privilegfrage, so verfällt dieses Recht. Die Privilegfrage dient der Sicherstellung, dass ein Team, das in der Debatte weder die Möglichkeit zur Zwischenrede noch die Gelegenheit zur Zwischenfrage gehabt hat, dennoch fair bewertet werden kann. Ein taktischer Verzicht darauf, während der gegnerischen Eröffnungs- und Ergänzungsrede Fragen anzubieten, in der Hoffnung, eine Privilegfrage zu erhalten, ist eine offenkundige Schlechtleistung in der Interaktion. Privilegfragen dürfen nach Abschluss der fünften Minute nicht mehr eingefordert werden, um den betreffenden Redenden eine angemessene Gestaltung der Schlussrede zu gewährleisten. Besteht das Recht zur Privilegfrage, so kündigen die Präsident*innen dieses Recht vor Beginn der Rede an.

A.4.4 Zwischenrufe

- a) Zwischenrufe sind ein Mittel aller Debattierenden, Redner*innen auf Inkonsistenzen, argumentative Lücken, Abwegigkeiten und dergleichen hinzuweisen und zur Klarstellung anzuhalten. Zwischenrufe dürfen in der Länge sieben Wörter nicht überschreiten; dabei sind „sieben Wörter“ als Faustregel zu verstehen. Zwischenrufe dürfen nicht zu Kurzreden werden. Rufende dürfen mehr als zwei Zwischenrufe zum gleichen Punkt nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen und auch gemeinsam mit anderen Debattierenden nicht gezielt in einen Dialog mit den Redner*innen eintreten. Erst recht dürfen Zwischenrufe nicht als rein akustische Störmanöver verwendet werden.

b) Redende können sich Zwischenrufe verbitten. In diesem Fall sind sämtliche Zwischenrufe in der folgenden Minute der Rede untersagt. Damit für alle Beteiligten unmissverständlich klar ist, wann Zwischenrufe untersagt sind, zeigen Präsident*innen die Frist durch Umlegen der Glocke an. Das „Verbitten“ muss sich explizit auf Zwischenrufe oder die Minutenfrist beziehen, ein bloßes ‚Ruhe bitte‘ genügt nicht. Präsident*innen haben das Recht, auch nach eigenem Ermessen die Glocke umzulegen, wenn Zwischenrufe die Rede unzumutbar behindern. Hauptjuror*innen können auch dazu anweisen. Zwischenrufe darf man sich verbitten, Zwischenfragen nicht.

B Wertung

B.1 Maßstab und Gegenstand der Wertung

B.1.1 Ziel der Bewertung

- a) Insbesondere auf Turnieren sollen Fraktionen und Teilnehmende nach ihren Leistungen bewertet werden. Maßstab der Wertung ist allein das hier vorliegende Regelwerk. Die Beachtung des Regelwerks sichert die Vergleichbarkeit und zwingt die Jurierenden zur Objektivierung ihrer Wertung.
- b) Da meist nicht das gesamte Publikum mitjurieren kann (und manchmal kaum Publikum vorhanden ist), sollten Jurierende versuchen, über größere Abweichungen ihrer selbst im Vergleich zu fiktiven, interessierten und allgemeingebildeten Zuschauenden zu reflektieren und diese nicht einfließen lassen. Politische Präferenzen sollten also keinen entscheidenden Einfluss auf die Debatte ausüben.
- c) Die Offene Parlamentarische Debatte als sportliches Debattierformat bewertet keine Handlungen, sondern Wirkungen. Sie folgt in allen Aspekten dem Primat des Überzeugenden. Gut ist, was hilft, ein kritisches Publikum zu überzeugen, schlecht ist, was daran hindert. Wie überzeugend eine einzelne rhetorische Handlung dabei ist, ist ein stark subjektiver Wert – unter anderem abhängig von den subjektiven Präferenzen der jeweiligen Adressierten, hier: der Juror*innen. Um Leistungen objektiver erfassen zu können, werden daher die Eindrücke möglichst vieler (auf eine bestimmte Skala geeichter) Jurierenden gemittelt. Je größer dabei die Zahl der bewertenden (geeichten) Jurierenden ist, desto objektiver wird das Ergebnis.

B.1.2 Bewertung nach Punkten

- a) Bewertet werden Team- und Einzelleistungen. Fraktionen erhalten Punkte gemäß ihrer Teamleistung. Redner*innen erhalten Punkte gemäß ihrer Einzelleistung.
- b) Damit jede Leistung im Turnier differenziert gewürdigt werden kann, werden sowohl Team- als auch Einzelleistungen unabhängig voneinander bewertet. „Einzelleistung“ ist die Wirkung der Rede zum Zeitpunkt am Pult. Die „Teamleistung“ bewertet die Leistung der Teams im Gesamtzusammenhang der Debatte.
- c) Bei der Punktvergabe selbst gilt ein absoluter Maßstab. Die höchste Punktzahl bleibt der besten möglichen Leistung vorbehalten. Zur Orientierung kann die Punkteskala der gymnasialen Oberstufe dienen (strenge Benotung vorausgesetzt); der Bereich von 15-20 Punkten dient dann vor allem zur Profilierung der Spitzenleistungen auf Turnieren. Richtgrößen während entsprechend: 0 Punkte = nicht vorhanden; 5 Punkte = schwache

Leistung; ab 10 Punkte = gute Leistung; 15 Punkte = sehr gute Leistung; >15 Punkte = Spitzenleistung. Wo im Regelwerk von anderen Skalen die Rede ist, verschieben sich die Relationen entsprechend.

B.1.3 Einzelleistung

- a) Die Redeleistung wird in fünf Kategorien bewertet: Sprachkraft, Auftreten, Kontaktfähigkeit, Sachverstand, und Urteilkraft. Die aufgeführten Kategorien erschließen fünf Aspekte, die zusammen ein funktionales Gefüge bilden: Die rednerische Leistung. Keiner dieser Aspekte ist von den anderen völlig isolierbar, in jeder Rede sind daher alle fünf Aspekte präsent.
- b) In jeder Kategorie werden maximal zwanzig Punkte vergeben. Eine tüchtige Redeleistung sollte somit einen Schnitt in den 50ern bekommen (~ voll befriedigend). Eine Rede, in der sich überall Stärken und Schwächen die Waage halten, liegt demnach bei 40 Punkten (8 je Kategorie).
- c) Sprachkraft meint Verständlichkeit, Klarheit und Angemessenheit in Vortrag und Darstellung. Eine gute Leistung in Sprachkraft bedeutet, dass die sprachliche Dimension des Vortrags derart gestaltet wird, dass das Publikum gerne zuhört, versteht, was gemeint ist, die Redenden sympathisch und glaubwürdig findet und sich merkt, was sie sagen. Dies erreichen Redende durch Arbeit mit der Stimme und durch Arbeit mit Worten. Sprachkraft ist hierbei nicht als Selbstzweck zu verstehen: Es erfolgt keine positive Bewertung der Sprache, sollte sie nicht dem ultimativen Zweck der Überzeugung von der eigenen Seite dienen. So kann eine dreiminütige, nicht mit dem Thema verwandte Anekdote ungeachtet ihrer internen Exzellenz nicht Grund für eine sehr gute Bewertung der Sprachkraft sein; als kurze Einführung zur Unterhaltung und somit Bindung des Publikums jedoch kann sie im Kontext einer Rede sehr gute Bewertung der Sprachkraft erfahren.
- d) Auftreten bewertet, inwiefern die optische Präsenz der Redenden zur Überzeugung des Publikums beiträgt. Ein gutes Auftreten unterstützt die verbale Botschaft der Redenden mit authentischer Begleitung in Haltung, Stand, Gestik und Mimik. Wichtig ist nicht, was die Redenden machen, sondern, ob es zur Rede passt und ob es dabei hilft, von der eigenen Seite zu überzeugen.
- e) Kontaktfähigkeit meint die Fähigkeit, sich auf die jeweiligen Umstände der Debatte einzustellen. Dies geschieht auf inhaltlicher und auf emotionaler Ebene. Inhaltlich verlangt gute Kontaktfähigkeit, sich einerseits auf relevante Entwicklungen der bisherigen Debatte zu beziehen, den Debattengegenstand zu veranschaulichen und andererseits mit Zwischenfragen und Zwischenrufen angemessen auseinanderzusetzen. Die Kontaktfähigkeit skaliert nicht mit der Quantität beantworteter Zwischenfragen/-rufe; generell gibt eine kontaktfähige Rede dem gegnerischen Team jedoch hinreichende

Möglichkeit zur Interaktion. Auf emotionaler Ebene baut eine kontaktfähige Rede eine gute Beziehung zum Publikum auf. Dies kann beispielsweise durch schlagfertigen Umgang mit der Gegenseite, Humor, eigene Emotionen und Blickkontakt geschehen. Dazu bedarf es Gespür für die Situation und Bezogenheit auf das Publikum. Souveräne Redende scheuen nicht davor zurück, im Rahmen von Redezeit und Möglichkeiten auch der Gegenseite die Möglichkeit zur Interaktion zu bieten.

- f) Sachverstand meint die Fähigkeit, Argumente für die eigene Seite plausibel zu begründen, zu erklären und darzustellen. Kernfrage: „Ist das Gesagte richtig?“. Sachverstand bewertet die Richtigkeit von zur Argumentation verwendeten Fakten, Sinnhaftigkeit von Schlussfolgerungen und Plausibilität von Begründungen. Expertenwissen kann dann zur Argumentation beitragen, wenn es in folgerichtige Schlüsse eingebaut ist. Andernfalls wird es kaum zur Etablierung des Sachverständes beitragen und sollte eher mit niedrigen Punkten bewertet werden. Die Nutzung von themenrelevantem Fachwissen ohne gute Einbindung in die Argumentationsstruktur wird dennoch mehr zur inhaltlichen Glaubwürdigkeit der Rede beitragen als das Ausbleiben von Fachwissen oder gar die Nutzung falscher Tatsachenbehauptungen.
- g) Urteilkraft fragt, inwiefern die Redezeit effizient genutzt wird. Kernfrage: „Ist das Richtige gesagt?“. Das umfasst die richtige Auswahl und Priorisierung von Argumenten, die selektiv intensive Auseinandersetzung mit vorherigen Reden und die Anordnung des Redematerials.

B.1.4 Teamleistung

- a) Die Teamleistung der Fraktionen wird in drei Kategorien bewertet: Strategie, Interaktion und Überzeugungskraft. In den beiden erstgenannten Kategorien werden jeweils maximal fünfundsiebzig, in der letztgenannten maximal fünfzig Punkte vergeben.
- b) Strategie bewertet die Wirkung einer Rede retrospektiv im Gesamtkontext der Debatte. Pro Rede (Eröffnung, Ergänzung, Schluss) können maximal fünfundzwanzig Punkte zugewiesen werden. Bei „Strategie“ geht es um Besetzung und Erfüllung der jeweiligen Funktion im Team. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschließlich: Eröffnung: Sinnvolle Einleitung in die Debatte; klares Verständnis für Motiv und Kernargumente des Teams werden etabliert und diese mit denen der Gegenseite verglichen. Ergänzung: Inhaltliche Weiterführung der Debatte durch Aufnahme, Vertiefung und Kritik vorangegangener Argumente und Ergänzung weiterer Argumentation; intensive Auseinandersetzung mit der Gegenseite und überzeugende Darstellung der Teamposition für die nachfolgenden Fraktionsfreien Reden. Schlussrede: Einordnung der Debatte; Abwägung und Präzisierung der umstrittenen Faktoren; keine neuen Argumentationsschauplätze.

- c) Interaktion meint die Nutzung von Zwischenreden, Zwischenfragen und Zwischenrufen. Für Zwischenreden und Zwischenfragen können jeweils maximal dreißig Punkte, für Zwischenrufe maximal fünfzehn Punkte vergeben werden. Ausgezeichnet wird Effektivität in der Klärung, Präzision in der Prüfung, Witz (Scharfsinn, Humor, Schlagfertigkeit) in der Gestaltung. Zwischenfragen und Zwischenrufe sind gut, wenn sie die Debatte inhaltlich voranbringen. Dies kann sowohl konstruktiv durch z.B. notwendige Verständnisfragen geschehen als auch destruktiv durch den Hinweis auf Lücken in der gegnerischen Argumentation oder mangelnde Auseinandersetzung der Gegenseite mit wichtigem Material. Für die Bewertung entscheidend ist primär die Qualität der gestellten Fragen. Die Anzahl der angebotenen Fragen ist erst relevant, wenn kaum Fragen eines Teams angenommen wurden. Zwischenfragen, die mit einem Zwischenruf (z.B. "Genau dazu!" oder "Verständnisfrage!") angekündigt werden, dann aber entgegen der Ankündigung etwas anderes thematisieren, sind unsportlich und somit schlechter zu bewerten. Sollten keine Zwischenreden gehalten werden können (weil alle Fraktionsfreien Reden sich der eigenen Fraktion anschließen), ist im Wertungsbogen die gleiche Punktzahl wie bei „Zwischenfragen“ einzutragen. Zwischenreden sind über ihre inhaltliche Evaluation als adäquate Antwort auf die Freie Rede hinaus auch hinsichtlich ihrer Qualität als Rede zu bewerten: In ihre Bepunktung sollten neben ihrer argumentativen Stärke dementsprechend Sprachkraft, Auftreten und Kontaktfähigkeit (jeweils im Sinne von 1.3) einfließen.
- d) Überzeugungskraft meint die Gesamterscheinung der Fraktion, insbesondere ihre Geschlossenheit als Team und ihre Hingabe zur Debatte. Leitfrage zur Bewertung ist: „Hat das Team als Einheit überzeugt? Teams überzeugen inhaltlich als Team, wenn eine klare Linie erkennbar ist, von Anfang bis Ende konsistent durchgehalten werden kann und am Ende der Debatte auch überzeugen konnte. Material der Gegenseite totzuschweigen und sich gezielt Fragen zu verweigern ist ebenso wenig überzeugend wie ständig wechselnde oder widersprüchliche inhaltliche Positionen. Teams überzeugen emotional als Team, indem sie aufmerksam der Debatte folgen, diese geschlossen ernst nehmen und sich eifrig bemühen, das Publikum auch zu überzeugen. Teams, die lethargisch in ihren Stühlen hängen und nur zum Reden ans Pult schlurfen, überzeugen wenig.“

B.1.5 Sanktionen

- a) Bei Verhalten, das die sportliche Debatte schädigt, ist Punktabzug möglich. Solche Regelverstöße sind: Verfehlen der Zeitvorgabe, Verfehlen des Themas, Verfehlen des Publikums, Verfehlen der Rolle. Für jeden dieser Verstöße werden dem Verursachenden sechs Punkte, in schweren Fällen zwölf Punkte abgezogen. Abzüge können mit Zweidrittelmehrheit der Jurierenden und nicht gegen das Votum der Hauptjuror*innen

gegeben werden. Sie werden nach Mittelung und gegebenenfalls Rundung von Punkten abgezogen.

- b) Abzüge sanktionieren nicht Schlechtleistung (dazu ist die Punktwertung da), sondern beziehen sich nur auf Redeverhalten, das die Debatte als Debatte vereitelt. Ein Abzug und eine schlechte Redeleistung schließen sich nicht gegenseitig aus.
- c) Eine Rede kann Abzüge in mehreren Abzugskategorien erhalten. Die Punkteabzüge summieren sich dann. Eine Rede kann in jeder Abzugskategorie maximal den großen Abzug erhalten, wahlweise durch einen besonders schweren oder wiederholten kleineren Verstoß.
- d) Abzug i - „Zeitvorgabe verfehlt“: Kleiner Abzug: Nach Glockenschlag ein Wort gegen die Glocke. Großer Abzug: 7:30' (Fraktionsrede) bzw. 4:00' (Fraktionsfreie Rede) überschritten. Dieser Abzug verhindert, dass einzelne Redende oder ein Team sich unfair Redezeit erschleichen und gewährt einen reibungslosen Ablauf im Zeitplan von Wettbewerben.
- e) Abzug ii - „Thema verfehlt“. Kleiner Abzug: Zu starke Einschränkung im Debattensetting, die die Debatte vom Thema entfremdet. (Beispiel: Das Thema lautet „Brauchen wir die allgemeine Wehrpflicht?“ Legitime Einschränkungen: Kinder, Alte und Schwangere sind ausgenommen. Illegitime Einschränkung: Frauen sind ausgenommen.) Großer Abzug: Das Debattensetting ist für die Debatte irrelevant, da es auf die Beantwortung einer anderen Streitfrage abzielt. (Beispiel: Das Thema lautet „Brauchen wir die allgemeine Wehrpflicht?“ Die Regierung stellt den Antrag, dass sich jeder freiwillig zum Wehrdienst melden kann.) Dieser Abzug verhindert, dass sich einzelne Redende oder ganze Teams unfaire Vorteile verschaffen, indem sie das Thema verfälschen oder durch ein Thema ersetzen, bei dem sie auf mehr Punkte hoffen.
- f) Abzug iii - „Rolle verfehlt“ (meint: Rolle in der Debatte, nicht Funktion im Team!) Kleiner Abzug: Das schauspielerische Annehmen einer simulierten Rolle oder unangemessene Reflexion der eigenen Debattier-Rolle in der Rede (Metabemerkungen). Großer Abzug: Dauerhaft fehlende oder unsportlich falsche Positionierung in Freien Reden, grobe Beleidigungen oder nachhaltige Missachtung von (1:00') Zwischenrufverboten durch umgelegte Glocke oder geschützte Redezeit. Dieser Abzug soll unsportliches Verhalten abstrafen, das anderen Redenden schaden soll, beispielsweise indem diese durch persönliche Angriffe verunsichert werden, mit unzulässigen Zwischenrufen gestört oder durch Verweise auf Debattensetting und Debattenrolle in ihrer Authentizität für die Debatte stark untergraben werden.
- g) Abzüge werden üblicherweise auf Verstöße am Pult vergeben und von den Einzelrededpunkten abgezogen. „An die Bank“ können Abzüge erteilt werden, wenn Redende maßgeblich ihr Recht auf Zwischenrufe, angenommene Zwischenfragen oder

Zwischenreden dazu missbrauchen, Verstöße der oben geschilderten Natur zu begehen. Unabhängig von einer möglichen Bewertung als Schlechtleistung in der jeweiligen Teamkategorie, die die Qualität der erbrachten Leistung bewertet, wird ein solcher Abzug, der einen Regelverstoß ahndet, stets auf die Einzelredepunkte der Verursachenden angewendet.

- h) Teilnehmende oder Teams, die für ihre Rede(n) nicht zur vorgesehenen Zeit zur Debatte erscheinen, erhalten keine Punkte.
- i) Teilnehmende, die andere Teilnehmende oder ganze Teams beleidigen oder persönlich diskriminierend angreifen, bleiben in der betreffenden Debatte ohne Punkt, wenn die Jury einstimmig erkennt, dass eine Verfehlung vorliegt, die in ihrer Schwere nicht ausreichend durch Punktabzug bestraft werden kann.

B.2 Verfahren der Wertung

B.2.1 Verhalten im Verfahren

Die Wertung erfolgt fair, konstruktiv, kollegial und respektvoll.

B.2.2 Beratung

Nach Schluss der Debatte zieht sich die Jury zur Beratung zurück oder Publikum und Redner*innen verlassen vorübergehend den Saal. Jurierende sollten zur Beratung maximal 20 Minuten zur Verfügung stehen, für das abschließende Zusammenrechnen der Punkte noch einmal 5 Minuten. Die Beratung dient zur Überprüfung der Kongruenz zwischen Wahrnehmung und Bepunktung der Debatte. In davon abweichenden Fällen gilt jedoch nicht, die eigene subjektive Einschätzung gegenüber anderen durchzusetzen. Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, können die Jurierenden einzelne Leistungen und Punktzahlen von Reden ansprechen und bei Bedarf Korrekturen an ihrer eigenen Bewertung vornehmen. Deutlichen Vorrang bei der Jurierbesprechung hat jedoch die Aussprache über die Teamleistung und mögliche Abzugskriterien.

B.2.3 Ergebnisverkündung und -begründung

Nach Abschluss der Bewertung erhalten die Teams und Freien Redner*innen von den Hauptjuror*innen das Ergebnis und eine Begründung des Ergebnisses. Dieses Feedback erfolgt in respektvollem Umgang und wird schweigend entgegengenommen. Im Anschluss an das Feedback sollte den Redner*innen eine Möglichkeit für Rückfragen eingeräumt werden.

C Wettbewerbe

C.1 Durchführung eines Wettbewerbes

C.1.1 Grundkonzeption eines Wettbewerbes

- a) Wettbewerbe finden in mehreren Runden statt, bei denen parallel Debatten in verschiedenen Räumen stattfinden. In jedem Raum befinden sich zwei Teams zu jeweils drei Redner*innen, die Regierung und die Opposition. Außerdem befinden sich in jedem Raum drei Fraktionsfreie Redner*innen aus drei unterschiedlichen Teams sowie ein bzw. eine Präsident*in. Darüber hinaus ist eine Jury anwesend, die mindestens aus einer Person besteht, empfohlen sind jedoch mindestens drei. Die Zahl der Teams auf einem Turnier beträgt drei Teams je Debattenraum. Sie ist also immer durch drei teilbar.
- b) Alle Redner*innen müssen in jeder der drei Positionen (Regierung – Opposition – Fraktionsfreie Rede) gleich oft, mindestens jedoch einmal gesetzt werden. Die Zahl der Debattenrunden muss also mindestens drei betragen und sollte durch drei teilbar sein. Sollte es der Organisation nicht möglich sein, eine durch drei teilbare Anzahl an Debattenrunden zu organisieren, so ist es zulässig, nach der höchsten durch drei teilbaren Anzahl an Runden (mindestens drei) noch ein oder zwei weitere Runden anzuhängen, in denen die an der letzten durch drei teilbaren Rundenzahl punktehöchsten zwei Drittel der Teams in Fraktionen als Regierung und Opposition reden, während das punkteniedrigste Drittel der Teams ein bis zwei Runden nur noch Fraktionsfreie Redner*innen stellt.

C.1.2 Wettbewerbsspezifika zum Debattenablauf

- a) Die Fraktionen wählen die Aufteilung ihrer Rederollen selbst, die Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner*innen wird vom der Organisation im Voraus festgelegt.
- b) Das Thema einer Debattenrunde ist in jedem Raum dasselbe. Es wird allen Fraktionsredner*innen unter Ausschluss der Fraktionsfreien Redner*innen gleichzeitig mitgeteilt. Die Fraktionsfreien Redner*innen erhalten das Thema zu Beginn der Debatte.
- c) Mit der Verkündung des Themas beginnt die Vorbereitungszeit der Fraktionen auf die Debatte. Diese beträgt für jeden Debattenraum die gleiche, vorher festgelegte Zeit, mindestens jedoch und üblicherweise einfach 15 Minuten. Während der Vorbereitungszeit darf die Regierung den Debattenraum für sich nutzen. Den Redner*innen ist die digitale Recherche verboten. Die Turnierleitung kann hierbei Ausnahmen treffen. Wird eine ausdrückliche Regelung getroffen, so muss diese allen Teilnehmenden frühzeitig genug bekannt sein, um mit entsprechendem Material anreisen zu können.

- d) Nach der Debatte verlassen alle Redner*innen den Raum und geben sich die Hand. Die Jury beginnt nun die Nachjurierung.
- e) Falls für die Runde vorgesehen, erhalten die Redner*innen nach der Jurierung von dem Hauptjuror*innen des Raums Feedback. Aus Zeit- oder anderen Organisationsgründen kann das Feedback durch den Ausrichter für einzelne Runden oder bestimmte Wettbewerbe auch kürzer oder länger geplant werden.

C.2 Ermittlung des Siegerteams

C.2.1 Basis der Bewertung

- a) Das arithmetische Mittel aller Wertungen ist das Ergebnis, das an die Turnierleitung weitergeleitet wird. Ein eventueller Modus des Rundens wird den Juror*innen vor dem Turnier von der Turnierorganisation mitgeteilt.
- b) Die Punktzahl einer Rede sagt nur, wie viele Punkte Redner*innen für die jeweilige Einzelleistungen erreicht hat. Die Punktzahl eines Teams zeigt an, wie viele Punkte die Mitglieder des Teams insgesamt, durch Reden und als Fraktion erhalten haben. Teams können nur da Fraktionspunkte sammeln, wo sie als Fraktion agieren. Als Fraktionsfreie erhalten sie nur Redepunkte.
- c) Die vergebenen Punktzahlen werden in Tabellen vermerkt. In jeweils einer Tabelle werden Redner*innen und Teams aufgeführt. Wer jeweils die meisten Punkte erzielt hat, führt die Tabelle an.

C.2.2 Teilnahmebedingungen für den Wettbewerbssieg

Für die Wertung des Wettbewerbs sind nur Teams für den Wettbewerbssieg oder potenzielle Ausscheidungsrunden qualifiziert, deren Mitglieder im Lauf des Turniers nicht wechseln. Ursprüngliche Teammitglieder können jedoch als Einzelredner*innen Preise erhalten, solange alle eingewechselten Teammitglieder den Turnierkriterien entsprachen.

C.2.3 Modi für den Wettbewerbssieg

- a) In einem Ligasystem wird das Team zum Sieger erklärt, das nach Ablauf aller Runden am meisten Gesamtpunkte sammeln konnte.
- b) In einem Turnier gibt es nach den Vorrunden eine vorher festzulegende Anzahl an Ausscheidungsrunden (z.B. Viertelfinale, Halbfinale und Finale). Diejenigen Teams, die nach Abschluss der Vorrunden die meisten Punkte auf sich vereinigt haben, sind für die erste Ausscheidungsrunde als Fraktionen qualifiziert. Die punktbesten Redner*in der

übrigen Teams sind als Fraktionsfreie Redner*innen qualifiziert. In den Ausscheidungsrunden wird über die Qualifikation zur jeweils nächsten Runde im direkten Vergleich der Fraktionen entschieden. In jeder Debatte setzt sich diejenige Fraktion durch, die mehr Punkte erhält; bei Gleichstand entscheidet die Präsident*innen. Die punktbesten Redner*innen eines Raumes, die nicht über ihre Fraktion weitergekommen sind, qualifizieren sich als Fraktionsfreier Redner*in für die nächste Runde (bei Gleichstand entscheiden die Redepunkte in der aktuellen Redepunkte-Tabelle). Die übrigen Fraktionsfreien Redner*innen der nächsten Runde konstituieren sich aus den besten noch nicht weitergekommenen Redner*innen laut aktueller Redepunkte-Tabelle. Siegerteam wird das Team, das das Finale gewinnt.

Die OPD-Regelkommission von Streitkultur e.V. im Jahr 2020

nach Michael Hoppmann, Ansgar Kemmann und Bernd Rex